

## Anlieferungsrichtlinien für bereitgestellte Materialien zur Konfektion

Um eine schnelle und problemlose Vereinnahmung der angelieferten Ware zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

### 1. Lieferanschrift

Die Anlieferung muss an folgende Anschrift erfolgen:

topac GmbH  
Warenannahme 11, Tor 4  
Carl-Bertelsmann-Str. 161 T  
33311 Gütersloh

### 2. Annahmezeiten

Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Absprache möglich.

### 3. Anlieferung

#### 3.1 Lieferschein

Auf dem Lieferschein sind folgende Informationen zwingend erforderlich:

- Anschrift des Lieferanten
- Auftragskunde
- Ihr Ansprechpartner im Customer Service bei topac
- Katalognummer / Titelnummer, Materialbeschreibung, Materialart, Palettennummer gemäß Beauftragung an topac
- Stückzahl je Material
- Anzahl Paletten
- Anzahl Verpackungseinheiten
- Titelnummer bezogen auf das dazugehörige Kartongewicht (z.B. DPac, Faltschachtel), um die Zuordnung sicher zu stellen (ersichtlich auf der von uns erhaltenen Auftragsbestätigung)
- eventuelle Bestellnummer topac

#### 3.2 Verpackungen

Generell gilt für alle Verpackungen:

- Alle Artikel müssen sorgfältig in Kartons verpackt oder bei größeren Mengen auf Euro-Paletten oder Einwegpaletten (800\*1200 mm) angeliefert werden.
- Wir empfehlen das maximale Kartongewicht von 10kg bei Palettenlieferung nicht zu überschreiten.
- Die Packhöhe darf maximal 1800 mm inklusive Palette betragen.
- Die Paletten sind gleichmäßig zu packen, alle Kartonetiketten müssen von außen sichtbar sein.
- Bei Anlieferung von unterschiedlichen Materialien auf einer Palette bitten wir um Bündelung.
- Die Paletten müssen durch Einschrumpfen in Folie oder mit Kunststoffbändern gesichert sein.
- Aus Gründen der Arbeitssicherheit dürfen KEINES FALLS

Stahlbänder zur Sicherung genutzt werden.

- An jeder Palette ist ein Palettschein anzubringen. (Informationen siehe 3.3.1)
- Jeder Verpackungskarton muss mit einem Etikett ausgezeichnet sein. (Informationen siehe 3.3.2)

### 3.3. Etikettierung der Verpackung

#### 3.3.1. Palettschein

Der Palettschein muss unter Angabe folgender Daten deutlich sichtbar an der Palette angebracht sein:

- Palettennummer
- Lieferant
- Materialart

#### 3.3.2 Kartonetikett

Das Kartonetikett ist so anzubringen, dass jeder Karton der einzelnen Palette einwandfrei zu identifizieren ist:

- Lieferant
- Auftragskunde
- Katalognummer / Titelnummer gemäß Beauftragung an topac
- Menge in Karton
- Materialart

### 4. Prüfung der Sendung

Topac nimmt die Sendung nur unter Vorbehalt an. Sie quittiert dem Frachtführer die Anzahl der gelieferten Packstücke (Colli, Paletten, etc.). Sollte bei dieser Prüfung eine Abweichung festgestellt werden, z.B. das Fehlen einer Lieferposition, wird dieses dem Kunden innerhalb von 24 Stunden mitgeteilt. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen lässt sich der Versandmitarbeiter vom Transportführer auf dem Frachtbrief durch abzeichnen bestätigen.

### 5. Abweichungen

Gewünschte Abweichungen von den unter 1-3 und im Anhang angegebenen Richtlinien müssen vor Anlieferung von topac bestätigt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie ist die Warenannahme wegen der manuellen Bearbeitung u.U. mit erheblichen Mehrkosten verbunden. In besonderen Fällen behält sich topac das Recht vor, die Annahme zu verweigern.

### 6. Anlieferung und Verarbeitung von Beistell-Informationsträgern (CD/DVD)

topac übernimmt keine Haftung auf Einhaltung technischer und kosmetischer Spezifikationen von beigestellten Informationsträgern.